

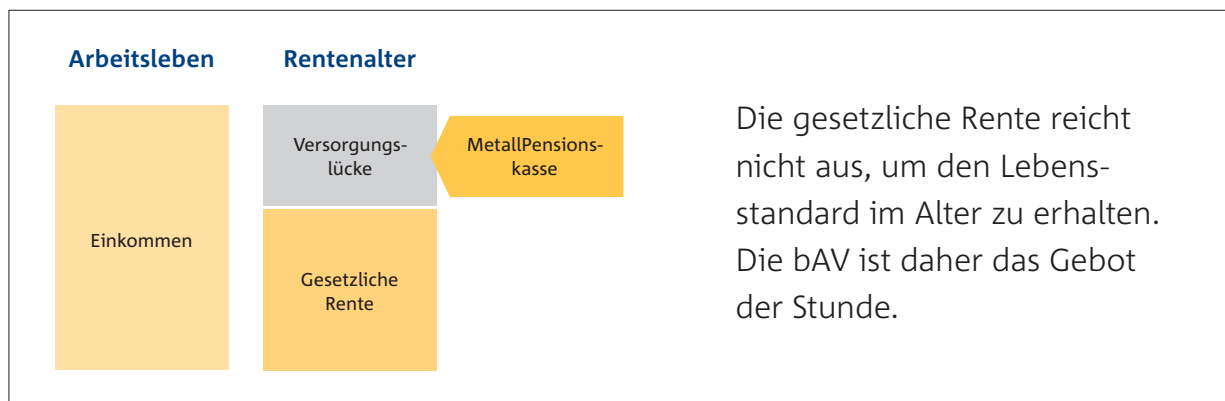
**MetallPensionskasse:
Ihr Beitrag ist mehr wert,
als Sie denken!**



MetallRente 
Eine gemeinsame Einrichtung von Gesamtmetall und IG Metall

**MetallRente
Beratungseinheit:
Das Original!**

Nutzen Sie die Vorteile der MetallPensionskasse sowie der staatlichen Förderung und sichern Sie Ihre Zukunft!



Und so funktioniert's:

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihres Bruttogehalts in die MetallPensionskasse fließt. Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für Sie eine Versicherung ab, bei der Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf alle zugesagten Leistungen haben. Scheiden Sie aus dem Unternehmen aus, bleibt Ihr Anspruch erhalten. Ab Vertragsablauf – generell ab dem 67., frühestens ab dem 62. Lebensjahr – wird eine lebenslange monatliche Rente an Sie gezahlt. Statt der Rentenzahlung können Sie sich dann auch für eine einmalige Kapitalzahlung entscheiden.

Und so einfach ist die Rechnung:

Beispiel: Sie sind 35 Jahre alt, männlich, ledig und erhalten ein monatliches Bruttogehalt von **2.500 Euro**. Sie entscheiden sich, für Ihre betriebliche Altersvorsorge **monatlich 100 Euro** aus Ihrem Bruttogehalt in die MetallPensionskasse einzuzahlen. Dieser Beitrag ist steuerfrei und sozialversicherungsfrei.

Altersvorsorge ¹	Gehaltsabrechnung ohne betriebliche Vorsorge	Gehaltsabrechnung mit betrieblicher Vorsorge
Bruttogehalt – monatlich	2.500,00 Euro	2.500,00 Euro
Entgeltumwandlung MetallRente	--	-100,00 Euro
Steuern	-386,61 Euro	-358,09 Euro
Sozialabgaben	-518,13 Euro	-497,40 Euro
Nettogehalt	1.595,26 Euro	1.544,51 Euro
Nettoaufwand für die Altersvorsorge		50,75 Euro
Beitrag für Ihre Vorsorge		100,00 Euro

Mit 50,75 Euro pro Monat 100 Euro in Ihre Altersvorsorge investieren!

Nutzen Sie die staatliche Förderung und erhöhen Sie Ihr Versorgungsniveau im Alter.

¹ Berechnungsbeispiel: Arbeitnehmer, Steuerklasse I/0, KiSt 9%, Bruttoeinkommen 30.000 Euro p.a., SV-Anteil ca. 21%.

Und so unterstützt Sie der Staat:

Sie wandeln einen Teil Ihres Gehalts in betriebliche Altersvorsorge um. Dabei greift Ihnen der Staat unter die Arme.

Eichel-Förderung (§ 3 Nr. 63 EStG)

- Bruttoentgeltumwandlung: Beitrag zur Altersvorsorge vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben
- Beitrag bis maximal 2.688 Euro² steuerfrei und sozialversicherungsfrei
- Plus 1.800 Euro steuerfreie Aufstockung des Beitrags³
- Individuelle Steuer- und Krankenversicherungsbeiträge auf die Gesamrente: Steuersatz im Alter meist niedriger als im Erwerbsleben

Vorteilhaft in der Regel für Arbeitnehmer mit höherer Steuerlast im aktiven Arbeitsverhältnis.

Und so nutzen Sie alle Chancen für eine attraktive Rendite:

Bei der MetallPensionskasse haben Sie die Wahl zwischen einer **klassischen** und einer **fondsgebundenen** Variante.

Klassische Variante der MetallPensionskasse

Für Ihr angelegtes Vorsorgekapital wird Ihnen eine Mindestverzinsung von 1,75% vertraglich garantiert. Sie wissen also heute schon, wie hoch Ihre garantierte Rente im Alter sein wird. Darüber hinaus werden mit Ihrem angesparten Kapital weitere Gewinne erwirtschaftet, die Ihre Rente um einen sogenannten Überschussanteil erhöhen. Dieser kann jedoch nicht garantiert werden.

Fondsgebundene Variante der MetallPensionskasse

Hier sind Sie an der Wertentwicklung von Investmentfonds beteiligt und profitieren von den Renditechancen der weltweiten Kapitalmärkte. In jedem Fall steht Ihnen zu Rentenbeginn mindestens die

Summe der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge als Garantiekapital zur Verfügung. Die Investition in Investmentfonds bietet Ihnen die Chance, später eine höhere Rente zu erzielen als bei der klassischen Variante. Diese hängt von der Fondsentwicklung ab und kann nicht garantiert werden.

Und so sichern Sie sich und Ihre Familie zusätzlich ab:

Die klassische Variante der MetallPensionskasse bietet für die finanzielle Absicherung von Angehörigen und des Risikos der Berufsunfähigkeit zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten. Informationen dazu gibt es in der Personalabteilung oder bei Ihrem MetallRente-Berater.

Absicherung der Familie

Im Falle Ihres Todes sollten Ihre Angehörigen zumindest keine finanzielle Not leiden. Denken Sie deshalb auch an eine Hinterbliebenenvorsorge.

Die klassische Variante der MetallPensionskasse bietet Ihnen eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60% der garantierten Altersrente zuzüglich gutgeschriebener Überschüsse.

Gleichzeitig erhält jedes Ihrer hinterbliebenen ehe-lichen oder diesen rechtlich gleichgestellten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Waisenrente in Höhe von 20% der garantierten Altersrente zuzüglich gutgeschriebener Überschüsse.⁴ Darüber hinaus wird die Waisenrente so lange gezahlt, wie sich das Kind in der Berufsausbildung befindet und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

² 4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 67.200 Euro p. a.

³ Wenn die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40b EStG nicht in Anspruch genommen wird. Dieser Betrag ist sozialversicherungspflichtig.

⁴ Übersteigen alle Waisenrenten und die Witwenrente zusammen die versicherte Altersrente, sind die Waisenrenten ggf. zu kürzen.

Wichtig zu wissen:

Was passiert im Todesfall?

Bei Tod des Arbeitnehmers **vor Rentenbeginn** wird eine lebenslange Rente aus dem vorhandenen Kapital an die hinterbliebene Person gezahlt. Auf Wunsch der hinterbliebenen Person ist eine Kapitalabfindung möglich.

Bei Tod des Arbeitnehmers **ab Rentenbeginn** wird eine lebenslange Rente an die hinterbliebene Person gezahlt. Für die Bildung dieser Rente steht standardmäßig ein Betrag in Höhe der 5-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Renten zur Verfügung. Dieser Betrag kann auch auf ein Vielfaches erhöht werden, z. B. auf das 18-Fache. Eine Änderung muss mindestens 3 Monate vor Rentenbeginn beantragt werden. Die lebenslange Rentenzahlung kann durch eine einmalige Kapitalzahlung abgelöst werden.

Was passiert bei Arbeitslosigkeit/Jobwechsel?

Der Vertrag kann bei Arbeitslosigkeit dauerhaft beitragsfrei gestellt werden. Er kann auch privat weitergeführt werden.

Bei Jobwechsel besteht seit 1. 1. 2005 ein gesetzlicher Rechtsanspruch zur Übertragung des vorhandenen Versorgungskapitals auf den neuen Arbeitgeber. Dieser Rechtsanspruch gilt für Neuabschlüsse ab dem 1. 1. 2005. Der bestehende Vertrag kann auch vom neuen Arbeitgeber fortgeführt werden, wenn sich alter und neuer Arbeitgeber einvernehmlich einigen. Eine Beitragsfreistellung oder private Weiterführung ist auch hier möglich. Einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge haben Sie bei jedem Arbeitgeber.

Kann mein Vorsorgevertrag im Rahmen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angerechnet werden?

Nein. Vermögen aus betrieblicher Altersvorsorge stellen bei der Bedürftigkeitsprüfung für das Arbeitslosengeld II kein verwertbares Vermögen dar und bleiben ausdrücklich unberücksichtigt.

Kann ich die Beiträge verändern/die Förderart wechseln (Eichel – Riester)?

Jeweils alle zwölf Monate können die Beiträge bzw. die Förderart (Wechsel „Eichel“ zu „Riester“ oder umgekehrt) verändert werden. Bitte rechtzeitig vorher mitteilen!

Wann kann ich über die Leistung frühestens verfügen?

Die Auszahlung der Leistung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Im Regelfall erfolgt die Auszahlung der Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn.

Bis zu welchem Eintrittsalter lohnt sich die Gehaltsumwandlung über MetallRente?

Um die beachtlichen staatlichen Förderungen auszunutzen, lohnt sich auch für ältere Arbeitnehmer der Einstieg. Die Mindestansparzeit beträgt beim Garantieprodukt zwei Jahre. Beim Chanceprodukt beträgt die Mindestansparzeit 5 Jahre. Das Höchsteintrittsalter liegt im Regelfall bei 62.

Ist bei der fondsgebundenen Variante („Chanceprodukt“) ein Verlust zu Rentenbeginn möglich?

Nein. Sie haben bei der fondsgebundenen Variante (Chanceprodukt) die Garantie, dass zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zur Verfügung stehen. Bei der klassischen Variante (Garantieprodukt) werden die eingezahlten Altersvorsorgebeiträge mit mindestens 1,75 % jährlich verzinst.

Weitere ausführliche Entscheidungs- und Berechnungshilfen liefert Ihnen auch unsere Internetseite www.allianzpp.com!